

A n t w o r t

der Landesregierung

auf die Zusatzfrage des Abgeordneten Thrum (AfD) zur Mündlichen Anfrage des Abgeordneten Thrum (AfD)
- Drucksache 8/61 -
gemäß § 91 Abs. 4 GO

Ermittlungsverfahren gegen die Geschäftsführung der Sternbach Klinik Schleiz GmbH und Verwendung von Landeshaushaltsmitteln

Das **Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie** hat die in der 3. Plenarsitzung am 14. November 2024 gestellte Zusatzfrage zur Mündlichen Anfrage namens der Landesregierung gemäß § 91 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags mit Schreiben vom 21. November 2024 wie folgt beantwortet:

Die oben genannte Mündliche Anfrage wurde in der 3. Sitzung des Thüringer Landtags am 14. November 2024 beantwortet.

Hierzu hatte der Fragesteller eine ergänzende Informationsbitte zur Notfallversorgung am Krankenhausstandort Pößneck:

Am Krankenhausstandort Pößneck wurde bereits zum 1. Mai die chirurgische Notfallversorgung an den Wochenenden und auch nachts werktags eingestellt. Wie wird künftig langfristig die Behandlung von Notfallpatienten am Standort Pößneck sichergestellt? Haben Sie da eine Übersicht?

Die Nachfrage wird namens der Landesregierung wie folgt beantwortet:

Alle Krankenhäuser sind gemäß § 18 Thüringer Krankenhausgesetz vorrangig verpflichtet, im Rahmen ihres Versorgungsauftrags und ihrer Leistungsfähigkeit die Aufnahme und Versorgung von Notfallpatienten zu gewährleisten.

Weiterhin bleibt demnach bei eingeschränkten Möglichkeiten der Behandlung von Notfallpatienten aufgrund mangelnder Kapazität, medizinischer Ausstattung oder personeller Besetzung die Pflicht zur Notaufnahme unberührt. In jedem Fall sind eine ausreichende Erstversorgung sowie weiterführende medizinische Maßnahmen insoweit abzusichern, dass eine Gefährdung der Patientinnen und Patienten durch Verlegung in ein anderes Krankenhaus nicht zu erwarten ist.

Dieser Pflicht kommen die Thüringen-Klinken "Georgius Agricola" auch am Standort Pößneck nach, insbesondere durch die Sicherstellung einer internistischen Notfallversorgung an 24 Stunden am Tag und an sieben Tagen in der Woche. Damit ist in Pößneck vor allem die Versorgung kardiologischer Notfälle oder die Erstversorgung von Schlaganfällen nach wie vor uneingeschränkt und in medizinisch hoher Qualität gesichert.

Zudem wird auch nach der Umstrukturierung des Krankenhausstandorts Pößneck die erforderliche fachärztliche Besetzung in einem sektorenübergreifenden Modell sichergestellt, um so am Krankenhausstandort Pößneck insbesondere auch im Fachgebiet Chirurgie die entsprechend gesetzlich geforderte medizinische

Erstversorgung vorzunehmen. Das heißt, dass die nach einer Ersteinschätzung als leicht eingestuften Fälle in den Präsenzzeiten in Pößneck versorgt werden. In den Zeiten, in denen eine chirurgische Versorgung am Krankenhausstandort Pößneck nicht möglich ist, erfolgt im Rahmen des oben angeführten gesetzlichen Auftrags eine Ersteinschätzung und im Anschluss gegebenenfalls eine direkte Überweisung nach Saalfeld.

Insofern ist festzustellen, dass die Behandlung von Notfallpatienten am Standort Pößneck der Thüringen-Kliniken langfristig und bedarfsgerecht sichergestellt ist.

In Vertretung

Feierabend
Staatssekretärin